

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0331
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 12.08.2014
Bearb.:	Frau Anna Carina Kerlies	Tel.: 266	öffentlich
Az.:	60-Frau Kerlies/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.09.2014	Entscheidung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße“, Gebiet: südl. Harkshörner Weg, östl. Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördl. Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westl. Ulzburger Straße hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag

a) Aufstellungsbeschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße", Gebiet: südl. Harkshörner Weg, östl. östl. Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördl. Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westl. Ulzburger Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 25.07.2014 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 4). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung der Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße", Gebiet: südl. Harkshörner Weg, östl. östl. Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördl. Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westl. Ulzburger Straße (Anlage 2) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf vom 25.07.2014 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschusssmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Für das Gebiet südlich des Harkshörner Wegs und östlich der Ulzburger Straße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet stellt dabei einen Baustein des Unterbringungskonzepts für Flüchtlinge und Asylbewerber dar, das im Sozialausschuss am 19.06.2014 einstimmig beschlossen worden ist.

Generell sehen die Ziele der Stadt Norderstedt im Rahmen des Unterbringungskonzepts für Flüchtlinge und Asylbewerber (vgl. ausführlich Vorlage B 14/0258) vor, dass, anders als früher, mehrere kleinere Standorte (bis zu max. 60 Personen Unterbringungskapazität) möglichst verteilt über das Stadtgebiet geschaffen werden. Die Nahversorgung (z.B. Lebensmittel, Ärzte, ÖPNV, aber auch Kita und Schule etc.) muss an dem jeweiligen Standort gewährleistet sein. Die Errichtung der Unterkünfte (u.a. Größe und Ausstattung) erfolgt nach zeitgemäßen Standards und orientiert sich gemäß Unterbringungskonzepts für Flüchtlinge und Asylbewerber weitgehend an den Empfehlungen des Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein. Weiterhin werden die dauerhaften Unterkünfte nachhaltig errichtet und sollen ggfs. eine andere Nachnutzung (z.B. betreutes Wohnen im Alter) ohne unverhältnismäßigen Umbauaufwand zu lassen.

Der Standort am Harkshörner Weg erfüllt die stadträumlich geforderten Voraussetzungen bzw. Anforderungen eines Standortes zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Festplatz“ dar. Durch das 8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans soll die Zweckbestimmung für einen Teilbereich der Fläche den geänderten Zielen der Flächenentwicklung der Stadt Norderstedt angepasst werden.

Die Darstellung der Plangebietsfläche soll dementsprechend zwar als Gemeinbedarfsfläche weiterhin erfolgen, jedoch mit der angepassten Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Anlagen:

1. Übersichtsplan (Stand: 25.07.2014)
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Stand: 25.07.2014)
3. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 2020
4. Planzeichnung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Stand: 25.07.2014)
5. Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Stand: 07.08.2014)
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung